

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
vom 28. Februar 2023

5851 a

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom ; Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023,

beschliesst:

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes wird nicht eingetreten.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31. ¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

lit. a–i unverändert.

j. die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 25 000, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

lit. k unverändert.

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Abzüge

a. Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Melanie Berner, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 313/2019 betreffend Steuerabzug der tatsächlichen Kinder-Betreuungskosten erledigt ist.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Februar 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Beat Bloch

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller